

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Franziska Brantner, Dr. Bettina Hoffmann, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Stephan Kühn (Dresden), Gerhard Zickenheiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Lisa Paus, Sven-Christian Kindler, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft und zum Europäischen Rat am 19. Juni 2020

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union ist vor dem Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 1. Juli 2020 mit drei existentiellen Krisen konfrontiert: Der größten Gesundheitskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, einer Weltwirtschaftskrise und einer sich verstärkenden Klimakrise. Der von der EU Kommission vorgeschlagene Green Deal ist eine einzigartige Chance, diese drei Krisen erfolgreich zu meistern, indem wir in eine klimaneutrale, sozial gerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Europäische Union investieren; in ein Europa, das unsere Gesundheit und natürlichen Ressourcen schützt und gleichzeitig zukunftsfähige Arbeitsplätze schafft.

Die letzten vier Jahre waren weltweit die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die Jahrhundertsommer 2003 und 2018 mit tausenden Hitzetoten, verheerenden Waldbränden und anhaltenden Dürren, zeigen deutlich, dass die Klimakrise auch in Europa längst Realität ist. Dabei sind ältere, kranke und ärmere Menschen und im Besonderen Frauen überproportional oft betroffen, so dass weltweit und innerhalb der europäischen Mitgliedsländer soziale Ungleichheit verstärkt wird. An der Dringlichkeit, die Klimakrise zu bekämpfen, hat sich nichts geändert: Ambitioniertes Handeln ist mehr denn je gefragt, denn die Erderhitzung spitzt sich dramatisch zu.

Viele Prognosen deuten darauf hin, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen gegen eine exponentielle Ausbreitung des Corona-Virus die Wirtschaft in Europa in eine

schwere Rezession führen werden, mit sinkenden Realeinkommen und steigender Arbeitslosigkeit. Ohne massives Gegensteuern droht eine Verschärfung der sozialen Spaltung Europas.

Gemeinsam mit ihren europäischen Partnern muss die Bundesregierung daher sicherstellen, dass sich die Spaltung in der EU durch die Pandemie nicht noch weiter verschärft. Die Bundesregierung muss die Krisenbewältigung daher konsequent solidarisch und europäisch angehen. Die gemeinsame Initiative des französischen Präsidenten Macron und der Bundeskanzlerin – sowie der Vorschlag der EU-Kommission für einen 750 Mrd. EUR schweren Aufbaufonds sind ein erster wichtiger, überfälliger Schritt.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich auf dem Petersberger Klimadialog eindeutig zum Green Deal und zur Erhöhung der Europäischen Klimaziele für 2030 auf -50 bis -55 Prozent CO₂-Reduktion bekannt. Diese Worte stehen allerdings in massivem Widerspruch zum derzeitigen Handeln der Bundesregierung. Wirtschaftsminister Peter Altmaier setzt sich in Brüssel gegen die Verschärfung europäischer CO₂-Grenzwerte für die Automobilindustrie ein, die Bundesregierung hat nach monatelangen Streit fast ein Jahr dafür gebraucht, sich für eine Aufhebung des Solardeckel einzusetzen und über sechs Monate wurde die fristgerechte Einreichung des nationalen Energie- und Klimaplans (NECP) bei der EU verschleppt. Zuletzt hat die Bundeskanzlerin auch noch angekündigt, dass sie den deutschen Anteil am europäischen Klimabeitrag reduzieren will und eine neue Lastenteilung anstrebt. Mit dieser Haltung wird die Bundesregierung höchstwahrscheinlich auch die nötige Erhöhung der europäischen Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 blockieren, trotz der Zusagen der Bundeskanzlerin. Eine neue Lastenteilung „zugunsten“ Deutschlands würde entgegen der aktuellen Vereinbarung wirtschaftlich weniger starke Mitgliedstaaten unverhältnismäßig belasten.

Wer so agiert, der wird in Europa nicht als glaubwürdige Unterstützerin für den Green Deal der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen wahrgenommen. Dabei sind große Teile der deutschen und europäischen Wirtschaft schon längst weiter. Zuletzt forderte ein Bündnis europäischer Industrieverbände, den Green Deal für Investitionen in moderne Infrastruktur, Digitalisierung und umweltfreundliche Technologien zu nutzen. Von Seiten der Verbände wurde verdeutlicht, dass diese Investitionen unverzichtbar seien, um die europäische Wirtschaft wiederzubeleben und unsere Industrie nachhaltig krisenfest zu machen (www.handelsblatt.com/politik/international/eu-solidaritaet-buendnis-europaeischer-industrieverbaende-fordert-hilfen-die-das-bekanntemass-sprengen/25822844.html?ticket=ST-2262412-hRRvPwjzE7jqxZNUt0o-ap3). Ein Unternehmensbündnis der Stiftung 2 Grad verlangte explizit ambitionierte Klimapolitik als zentralen Bestandteil der Krisenfestigkeit von Wirtschaft und Industrie (<https://www.stiftung2grad.de/mit-klima-konjunkturprogramm-wirtschaft-krisenfester-machen-unternehmen-senden-starkes-signal-vor-petersberger-klimadialog-5469>). Um eine weitere wirtschaftliche Krisensituation abzuwenden, brauchen europäische Unternehmen vor dem Hintergrund der Transformation klare Ziele und Planungssicherheit.

Es ist Zeit, dass Deutschland in der EU endlich Verantwortung übernimmt, solidarisch handelt und die Umsetzung des Green Deals aktiv vorantreibt. Die EU muss die Chance nutzen, mit dem Green Deal auch den internationalen Klimaschutz voranzubringen und dem Pariser Klimaschutzabkommen neue Impulse zu geben. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist der Lackmустest für eine solidarische Klimaschutzpolitik der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Die Bundesregierung muss die Ratspräsidentschaft nutzen, um mit dem Green Deal den Klimaschutz und den Strukturwandel in Europa sozial-ökologisch voranzubringen, indem sie sich dafür einsetzt, den Klimaschutz zur Richtschnur für den Europäischen Wiederaufbaufonds (Next Generation EU Fund) zu machen und im EU-Haushalt die Finanzierung des Green Deals sicherzustellen. Dies bedeutet, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass
 - sich der Fonds, sämtliche Hilfsprogramme der EU, und die nationalen Konjunkturprogramme der EU-Mitgliedsstaaten am Pariser Klimaschutzabkommen, den Zielen der europäischen Säule sozialer Rechte sowie der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen, den Climate Transition Benchmarks und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientieren. Die Nachhaltigkeits- und Klimawirkungen müssen anhand klarer, transparenter und ökologischer Kriterien geprüft und wenn möglich quantitativ dargestellt werden, z.B. in Form der Minderung von Treibhausgasen;
 - Unternehmen, die gerettet werden bzw. massive staatliche Unterstützung bekommen, dem Staat aktive Mitspracherechte im Unternehmen einräumen, einen Plan zur Klimaneutralität vorlegen und regelmäßig über die Fortschritte zu deren Erreichung öffentlich berichten müssen sowie dazu verpflichtet werden länderspezifische Finanzkennzahlen offenzulegen, wie beispielsweise Umsatz, Gewinn und gezahlte Steuern;
 - im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mindestens 50 Prozent des Gesamtbudgets verbindlich für Klimaschutz ausgegeben werden um damit Investitions- und Innovationsimpulse in der EU zu setzen;
 - der Green Deals mit einem neuen „Global Deal for Nature“ in Vorbereitung auf die Vertragsstaatenkonferenz für biologische Vielfalt und des Weltjahres für Biodiversität verbunden wird. Die Bundesregierung muss außerdem die neue Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission mit ihren ambitionierten Zielen (z.B. Reduktion von Pestiziden um 50%, Anteil streng geschützter Gebiete an Land und Meer erhöhen, etc.) unterstützen und für Einvernehmen unter den Mitgliedsstaaten über diese Ziele und deren konkrete Umsetzung sorgen;
 - die Europäische Agrarpolitik, als der mit Abstand größte Haushaltsposten, an die Ziele des Green Deals angepasst wird. Dafür muss die GAP im Rahmen der kürzlich verlängerten Verhandlungen neu aufgesetzt werden, mit einer Abkehr von der bisher weitgehend flächenbasierten Förderung und einer Neuausrichtung auf nachhaltige landwirtschaftliche Wirtschaftsweisen, im Sinne des Klimaschutzes, der Biodiversität und sozialer Faktoren. Dies umfasst konkrete ambitionierte Reduktionsziele für Pestizide und Mineraldünger sowie Vorgaben zur artgerechten Tierhaltung. Die zahlreichen Probleme der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Klimakrise, Artenrückgang und Höfesterben können nur dann gelöst werden, wenn die Europäische Agrarpolitik endlich konsequent an Gemeinwohlzielen und am Prinzip „Öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen“ zugunsten von Umwelt-, Natur- und Tierschutzleistungen ausgerichtet wird und ein Naturschutzfonds von jährlich 15 Mrd. Euro für Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft geschaffen wird. Deutschland muss in den zuständigen Ministerräten außerdem sicherstellen, dass die neue Ernährungsstrategie der EU („Farm-to-Fork“) mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt wird, die sich in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU widerspiegeln müssen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die EU zum weltweiten Vorbild im Tierschutz wird und die Forderung der mit mehr als 1,5 Millionen Unterschriften bisher erfolgreichsten Europäischen Bürger-Initiative „End The Cage Age“ nach einer Beendigung der Käfighaltung von Tieren in der Nahrungsmittelindustrie in der gesamten Europäischen Union unterstützt sowie gleichzeitig eine Reduktion der Tierzahlen und damit eine deutliche Absenkung der Treibhausgase des Ernährungssektors erwirkt;
 - im Europäischen Rat unverzüglich eine Initiative für die Erarbeitung eines verpflichtenden Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichens begonnen wird und die EU-Kommission aufgefordert wird, eine Vorlage für ein verpflichtendes Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung auf europäischer Ebene zu erarbeiten.
2. Die Bundesregierung muss die Ratspräsidentschaft weiterhin nutzen, um mit dem Green Deal den Strukturwandel in Europa sozial-ökologisch zu begleiten, indem sie außerdem
- sich dafür einsetzt, dass ein klimafreundliches und soziales Investitionsprogramm im Rahmen des Europäischen Wiederaufbaufonds anhand verbindlicher Klimaschutzkriterien verabschiedet wird, das in Zukunftsbranchen wie Digitalisierung, Erneuerbare Energien, Speichertechnologien, nachhaltige Mobilität, grünen Wasserstoff und CO₂-neutralen Stahl und Gebäude investiert und damit neue, sichere Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben schafft;
 - den Just Transition Fund für die Transformation von Kohle- und anderen CO₂-intensiven Regionen unterstützt um ihn mindestens mit den vorgeschlagenen 44 Mrd. Euro auszustatten, gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten dafür sorgt, dass die Gelder aus dem Just Transition Fund nach verbindlichen sozialen und ökologischen Kriterien vergeben werden und sich offen für weitere Erhöhung zeigt. Die Mittel sollen den Transformationsprozess hin zu klimafreundlichen Regionen auf der Basis von Erneuerbaren Energien fördern. Investiert werden soll ausschließlich in Projekte, die den Klimaszutzielen des Pariser Abkommens nicht entgegenstehen und den Ausstieg aus fossilen Energien in allen Sektoren und der Atomkraft voranbringen. Deshalb können auch keine Investitionen in unterirdische Kohlendioxidspeicherung unterstützt werden. Der Fonds muss strenge Klimaschutzkriterien gewährleisten und sich gleichzeitig auf die Weiterbildung von Beschäftigten und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen konzentrieren, um in Regionen oder Sektoren, in denen viele Menschen in fossilen Produktionsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätig sind, die intensiv Treibhausgase emittieren, einen für den Klimaschutz notwendigen sozialen Strukturwandel zu initiieren und dabei gemeinsam mit Sozialpartnerinnen und der Zivilgesellschaft auszuarbeiten, wie die sozial-ökologische Transformation in den Regionen von statten gehen kann. Bei der Vergabe von sämtlichen EU-Fördergeldern, soll die Beteiligung von Beschäftigten, Betriebsräten und Gewerkschaften, sichergestellt werden sowie eine aktive politische Gestaltung der Transformation und ihre kluge soziale Absicherung im Mittelpunkt stehen. Zur Unterstützung dieses Prozesses sollten auch bestehende Förderprogramme wie beispielsweise der ESF+ genutzt werden können;
 - eine Initiative für „Europäische Transformationspartnerschaften“ ins Leben ruft, um vom Strukturwandel betroffene Regionen zu vernetzen und gegenseitiges Lernen und den Austausch von Erfahrungen voranzubringen. Gerade beim Strukturwandel in der Automobilbranche kann Deutschland als Standort zahlreicher Automobil- und Zulieferstandorte einen wesentlichen Beitrag

leisten. Zudem ist die deutsche Automobilindustrie besonders stark europäisch vernetzt. Daher muss Deutschland sich hier für eine gemeinsame europäische Strategie zur aktiven politischen Gestaltung des Strukturwandels der europäischen Automobilautoindustrie einsetzen. Hierfür müssen zudem die Empfehlungen der „High Level Group on the Competitiveness and Sustainable Growth of the Automotive Industry in the European Union (GEAR 2030)“ vollständig umgesetzt werden. Auch der Aufbau einer nachhaltigen europäischen Batteriezellproduktion und damit die Sicherung der Wertschöpfungskette in Europa muss im Rahmen der neuen Batterie-Richtlinie im Herbst beschleunigt werden;

- sich gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten der EU dafür stark macht, dass die geplante Strategie für „nachhaltige und intelligente Mobilität“ der Kommission klar die europäische Mobilitätswende als Ziel hat. Europa muss zum Weltmarktführer auf dem Gebiet der nachhaltigen und emissionsfreien Mobilität werden und dafür über ambitioniertere Flottengrenzwerte einen klaren Pfad für emissionsfreie Fahrzeuge schaffen, ein europäisches und einheitliches Netz von Schnellladesäulen vorantreiben, die Entwicklung digitaler Mobilitätsplattformen und automatisierter Fahrzeuge durch einen verbraucherorientierten Rechtsrahmen unterstützen sowie und einen leistungsfähigen, eng-getakteten und sicheren ÖPNV sicherstellen. Der innereuropäische Personen- und Güterverkehr muss durch den Ausbau des intereuropäischen Zugnetzes inklusive europäischer Nachtzüge, eine klimagerechte Besteuerung des Flugverkehrs, den Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie ein europaweit einheitliches Ticketing-System ertüchtigt werden;
 - Solidarität auch international umsetzt: Neben einem europäischen Wiederaufbauprogramm und einer engen Koordination im Binnenmarkt braucht es auch international eine Koordinierung von nachhaltigen Konjunkturprogrammen im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich für ein „Grünes Wiederaufbauprogramm“ im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit stark machen um auch die Partnerländer der EU im globalen Süden beim nachhaltigen und resilienten Wiederaufbau zu unterstützen;
3. Die EU muss die Chance nutzen, um den internationalen Klimaschutz voranzubringen, indem sie mit einem ambitionierten Klimaschutzbeitrag (NDC) vorangeht. Deutschland muss sich daher dafür einsetzen, dass
- ein europäischer Klimabeitrag von 65 Prozent Reduktion CO₂ bis 2030 beschlossen wird und die EU ihr aktualisiertes NDC im September beim Klimasekretariat der Vereinten Nationen einreicht;
 - die Mitgliedstaaten wie bisher ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren fairen Beitrag leisten anhand der drei Grundsätze Fairness, Kostenwirksamkeit und Umweltintegrität. Auch Deutschland muss als wirtschaftsstärkstes Mitgliedsland wie bisher seinen gerechten Beitrag zu einem ambitionierteren Klimaschutzziel 2030 leisten;
 - ein entsprechendes europäisches Klimaschutzgesetz verabschiedet wird, in dem ein Klimaschutzziel von minus 65 Prozent der Emissionen bis 2030 verbindlich verankert und jährliche CO₂-Budgets für die EU definiert werden. Teil des Klimaschutzgesetzes muss die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Gremiums "European Panel on Climate Change (EPCCs)" sein, das Fortschritte in einzelnen Sektoren auf Übereinstimmung mit in dem Gesetz festgelegten Zielen prüft und die Kommission verbindlich zum Handeln auffordern kann;
 - ein Europäischer Klimavorbehalt eingeführt wird, in dem alle Gesetzes- und Haushaltsvorschläge sowie sämtliche EU-Investitionen künftig auf ihre

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Klimarelevanz geprüft werden und sich an den Zielen des Pariser Abkommens orientieren müssen. Daraus folgt, dass EU-Förderungen für neue Atomkraftwerke und fossile Energieträger sofort gestoppt werden müssen;
- eine Gesetzesgrundlage für den Einstieg in eine ressourcenleichte, klimaneutrale und giftfreie Kreislaufwirtschaft vorgebracht wird, um die EU von globalen Lieferketten unabhängiger zu machen, die Entstehung von Abfall zu vermeiden und natürliche Ressourcen zu schonen. Deutschland muss sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, die Umsetzung des New Circular Economy Action Plans der EU-Kommission entschieden voranzutreiben und eine europäische Produktrahmenrichtlinie auf den Weg zu bringen, die klare Standards für ressourcenschonendes, abfallvermeidendes und recyclingfreundliches Produktdesign macht;
 - die Europäische Kommission unverzüglich eine kohärente und umfassende Umsetzungsstrategie für die Agenda 2030 ausarbeitet, in der Zeitpläne und konkrete Maßnahmen festgelegt sind.
4. Die Bundesregierung muss die Ratspräsidentschaft intensiv dafür nutzen, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Green Deal insgesamt ein Erfolg wird. Deshalb müssen jetzt auch die Weichen für Entscheidungen gestellt werden, die konkret zum Teil erst nach 2020 anstehen. Das heißt, dass sich die Bundesregierung insbesondere dafür einsetzt, dass
- eine Industriestrategie und ein Kreislaufwirtschaftsaktionsplan umgesetzt wird, die die europäische Industrie tatsächlich auf den notwendigen Dekarbonisierungspfad bringt, die Europa zum Leitmarkt für klimaverträgliche, ressourceneffiziente und kreislauffähige Produkte und Prozesse macht und so die Chancen dieser zukunftsfähigen Technologien nutzt, um auch langfristig Wohlstand zu sichern und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen;
 - bei den Verhandlungen der Strategie für eine intelligente Sektorintegration das Ziel einer Energiewende auf Basis eines verringerten Energie- und Ressourcenverbrauches und einer naturverträglichen, auf 100 Prozent erneuerbaren Energien basierenden Versorgung ins Zentrum stellen. Die Bundesregierung sollte die Verhandlungen zu der Übereinkunft führen, dass fossile Energieträger, inklusive Erdgas, sowie Atomkraft nicht weiter subventioniert und politisch gefördert werden dürfen;
 - die anstehende Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandelssystems dafür genutzt wird, das Handelssystem so auszugestalten, dass das Ziel der Treibhausgasneutralität spätestens in 2050 sicher erreicht wird und sich Investitionen in Klimaschutz unmittelbar lohnen, indem vor allem der lineare Reduktionspfad entsprechend angepasst wird und die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten ganz abgeschafft sowie eine Ausweitung des Systems vor allem auf den Verkehrsbereich für PKW verhindert wird;
 - zur Vermeidung von Produktionsverlagerungen ins außereuropäische Ausland ein praktikables und WTO konformes Grenzausgleichssystem geschaffen wird, welches sicherstellt, dass auch Importe in die EU mit einem fairen CO₂-Preis versehen werden, um den Wettbewerb um die besten Technologien und Verfahren von Morgen zu unterstützen;
 - im Zuge der angestrebten Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie eine wirksame CO₂-Preiskomponente auf fossile Energieträger eingeführt wird und bei den Mitgliedsstaaten dafür geworben wird, dass die verursachten CO₂-Kosten eingepreist und wirksame Anreize für Klimaschutzinvestitionen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wärme gesetzt werden;

- die europäischen Flottengrenzwerte für PKW und Nutzfahrzeuge so fortgeschrieben werden, dass die Entwicklung zukunftsfähiger emissionsfreier Antriebe in Europa weiter vorankommt, damit auch hier der Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität spätestens in 2050 sicher erreicht wird.
- der Rat mehrheitlich die EU-Kommission auffordert, einen Entwurf für eine EU-weite, rechtlich verbindliche Regelung zu internationalen Lieferketten vorzulegen, die sowohl ambitionierte soziale, ökologische als auch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sicherstellt.
- die europäische Handelspolitik entlang der sozialen und ökologischen Notwendigkeiten grundlegend neu aufgestellt wird. Dazu gehört, dass das Pariser Klimaabkommen als „essential element“ in allen Handelsabkommen der Europäischen Union verankert wird und Menschenrechte durch effektive Schutzklauseln gestärkt werden. Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen müssen insgesamt sanktionsbewehrt sein, so dass die darin enthaltenen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards besser durchgesetzt werden können. Das europäische Vorsorgeprinzip muss für alle Teile eines Handelsabkommens verankert werden und die regulatorische Zusammenarbeit mit Drittstaaten transparent und in enger Rückbindung an das europäische Parlament erfolgen. Die Daseinsvorsorge muss vor Liberalisierungszwang geschützt und Investor-Staat-Schiedsgerichte (ISDS/ICS) beendet werden. Stattdessen braucht es einen multilateralen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen, der an alle sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Völkerrechtsnormen gebunden ist.

Berlin, den 16. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.